

Aufnahmeantrag
Förderverein Opernstudio Belcanto Kassel e.V.

Aufnahmeantrag zu dem Förderverein Opernstudio Belcanto Kassel e.V. mit Sitz in Kassel.

Hiermit stelle ich,

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

den **Antrag** auf sofortige Aufnahme als **ordentliches Mitglied/Fördermitglied** entsprechend der Satzung in den **Förderverein Opernstudio Belcanto Kassel e.V.** um die gemeinnützigen Zwecke des Vereins zu unterstützen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 25,00 € (in Worten fünfundzwanzig). (lt. Beitragsordnung)

- † Ich werde meiner Bank den Auftrag erteilen, per Lastschrift/Einzugsermächtigung den Mitgliedsbeitrag auf das u. g. Vereinskonto zu überweisen.
- † Die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag werden von mir innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft auf das Vereinskonto überwiesen.

Das Vereinskonto für Überweisungen an den Förderverein, auch für etwaige separate, freiwillige Spenden lautet:

Förderverein Opernstudio Belcanto Kassel e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE 95 5205 0353 0011 8062 35

BIC: HELADEF1KAS

Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Beitragsordnung des Förderverein Opernstudio Belcanto Kassel e.V.

(gemäß § 9 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Jahresbeiträge:

| Beitrags- Klasse | Beiträge pro Jahr | Beitragshöhe |
|---------------------|---|------------------------|
| 01 | Mitgliedsbeitrag | 25,00 € |
| 02 | Studenten/Schüler/Arbeitslose/Rentner | 12,00 € |
| 03 | Ehepartner und Kinder von Beitrag zahlenden Erwachsenen | beitragsfrei |
| 04 | Beiträge für Geschwister 2. Kind ab 3. Kind | 6,00 € beitragsfrei |

3. Der Mitgliedsbeitrag muss bis 31. Oktober auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE 95 5205 0353 0011 8062 35

BIC: HELADEF1KAS

-
4. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
 5. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurück erstattet.